



Kirche in Eidelstedt  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde

## **Konzept zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten und Amtshandlungen**

Nach der 4. Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 5. Mai 2020 sind Gottesdienste und Amtshandlungen erlaubt, wenn es dafür ein vom Kirchengemeinderat erstelltes und beschlossenes Schutzkonzept gibt. Dieses basiert auf der genannten Verordnung sowie auf den Handlungsempfehlungen der Nordkirche vom 19. April 2021.

Der Kirchengemeinderat beschließt auf seiner Sitzung vom 4. Mai 2021 folgendes Schutzkonzept:

1. An allen Eingängen soll durch Aushänge auf die Hygienestandards hingewiesen werden sowie darauf, dass Menschen, die sich an diese Standards nicht halten, am Gottesdienst nicht teilnehmen dürfen. Der Kirchoraum soll vorher gut gelüftet sein.
2. Angemessene Begrenzung der Teilnehmerzahl entsprechend der räumlichen Verhältnisse und der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen verschiedener Haushalte; nach Berechnung des Kirchenkreises sollten bis zu 20 Prozent der maximalen Teilnehmer an Gottesdiensten teilnehmen können:  
Christuskirche: max. 320 Personen = 64 Personen (20%) Elisabethkirche: max. 226 Personen = 45,2 Personen (20%). Es gilt eine abweichende Gesamt-Personenanzahl bei Gruppen von Familienverbänden. Diese dürfen innerhalb eines Haushalts ohne Mindestabstand zusammensitzen. Die zur Verfügung stehenden Plätze müssen gekennzeichnet sein. Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Musterhygienekonzepts der Freien und Hansestadt Hamburg.
3. Maßnahmen des Infektionsschutzes und allgemeine Hygienemaßnahmen vor Beginn des Gottesdienstes/der Amtshandlung:
  - Einlass: Küster\*innen regeln den getrennt vorzunehmenden Einlass.
  - Jeder Besucher nutzt die Spender für Handdesinfektionsmittel.
  - Jeder Besucher muss einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, vorzugsweise eine FFP-2-Maske.
4. Die Kontaktdaten der Menschen, die am Gottesdienst teilnehmen, werden am Eingang entweder auf Registrierzetteln oder über eine App (LUCA-App oder Corona-Warn-App) erfasst.

Um zusätzliche Sicherheit zu gewährleisten, sollen die Besucher über die uns zur Verfügung stehenden Medien gebeten werden, vor dem Besuch des Gottesdienstes einen Schnelltest oder Selbsttest vorzunehmen. Eine vollständige Impfung ist mit dem negativen Ergebnis eines Schnelltests oder Selbsttests gleichzusetzen. Wer zu

- Hause keinen Test durchführen konnte, dem wird auf Gemeindegeldern ein Selbsttest vor dem Gottesdienst angeboten. Eine Teilnahme am Gottesdienst ohne Test oder vollständige Impfung soll jedoch nicht verwehrt werden. Alle aktiv am Gottesdienst Mitwirkenden müssen jedoch negativ getestet oder geimpft sein.
5. Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder eines positiven Schnelltests/Selbsttests dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Ihnen wird der Lesegottesdienst mitgegeben.
  6. Feier des Gottesdienstes:
    - Kein gemeinsames Singen
    - Solistischer Gesang/Soloinstrumente/Kleinstensembles: Sicherheitsabstand von 2,5 m rundum zwischen den Akteuren (nur Instrumental: 1,5 m) und 4 m von singenden Personen nach vorn
    - Sprechende Personen: Abstand von 4 Metern zu anderen Personen
    - Lüftung auch während des Gottesdienstes oder Querlüften nach 20-30 Minuten.
  7. Der Kindergottesdienst soll bei Präsenzgottesdiensten mit der gebotenen Vorsicht wieder angeboten werden. Er soll bis auf weiteres draußen stattfinden. Die Mitarbeitenden sollen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen und sich zuvor einem Schnelltest oder Selbsttest unterzogen haben.
  8. Nach dem Gottesdienst darf keine Gruppenbildung mit Abständen unter 1,5 Metern erfolgen.
  9. Desinfektion der Kirche nach dem Gottesdienst durch Reinigungskräfte.
  10. Sonderregelungen bei Gottesdiensten im Freien: Das Singen mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz ist erlaubt. Die Dauer des Gottesdienstes unterliegt keinen Beschränkungen. Ansonsten gelten alle Regelungen eines Gottesdienstes im Gebäude.

Dieses Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat auf seinen regelmäßigen Sitzungen den behördlichen Vorgaben und kirchlichen Handlungsempfehlungen angepasst.